

Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege

von Nationalrat Rudolf Joder (SVP/Bern)

In der kommenden Frühjahrs-Session werde ich im Nationalrat die folgende parlamentarische Initiative einreichen:

Parlamentarische Initiative Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege

Antrag:

Das KVG sei dahingehend anzupassen, dass die Gesundheits- und Krankenpflege als Leistungen definiert werden, die von Pflegefachpersonen zu einem näher zu definierenden Teil auf ärztliche Anordnung und zu einem näher zu definierenden Teil in eigener Verantwortung erbracht werden.

Begründung:

Die parlamentarische Initiative will erreichen, dass die Leistungen der Gesundheits- und Krankenpflege in einen eigenverantwortlichen und einen mitverantwortlichen Bereich aufgeteilt werden. Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner sollen künftig in pflegespezifischen Belangen eigenständiger arbeiten und handeln können.

Bedeutung und Wichtigkeit der Pflege nehmen zu

Die Einführung der Fallpauschalen und die neue Pflegefinanzierung werden die Patientenströme verändern. Je früher die Patienten entlassen werden, umso qualifizierter muss die Pflege sein. Zudem verändern die zunehmende Hochaltrigkeit und der chronische Charakter vieler Krankheiten die Versorgungsansprüche der Bevölkerung.

Generell wird die Bedeutung und Wichtigkeit der Pflege markant zunehmen. Damit sachgerechte, effiziente und auch kostengünstige pflegerische Leistungen in den Spitälern, Heimen und im ambulanten Bereich erbracht werden können, muss die Pflege über entsprechende gesetzlich verankerte Kompetenzen verfügen.

Prekäre Personalsituation

Wegen generellem Personalmangel und fehlenden Personen insbesondere bei den Spezialisierungen im Pflegebereich, namentlich in der Anästhesie-, Intensiv- und Operationspflege, bestehen akute Probleme. Die Personalfrage ist eine Schlüsselfrage für die Zukunft des Gesundheitswesens in der Schweiz.

Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe

Angesichts der demografischen Entwicklung sind in Zukunft noch grössere Personalschwierigkeiten in der Pflege zu erwarten. Mit der gesetzlichen Anerkennung der Verantwortung der Pflege wird die Attraktivität des Berufs gesteigert. Ein Beruf, der die ihm zustehenden Handlungs- und Entscheidungsspielräume bietet, erleichtert die Rekrutierung junger Berufsleute und trägt dazu bei, dass qualifizierte Pflegefachpersonen länger im Beruf bleiben.

Kosteneinsparungen

Die heute noch obligatorische ärztliche Anordnung auch für Patienten, die über längere Zeit ausschliesslich pflegerische Leistungen benötigen, verursachen unnötige Kosten und administrativen Aufwand. Auf Grund ihrer beruflichen Kompetenzen können ausgebildete Pflegefachleute die Notwendigkeit und Art der pflegerischen Leistungen selber beurteilen und diese auch effizient erbringen.

Keine Mengenausweitung

Die neue Kompetenzregelung etabliert nicht neue Leistungserbringer. Es geht lediglich um die Abgrenzung von ärztlichen und pflegerischen Aufgaben. Die Eigenständigkeit der Pflege im Rahmen der Gesetzgebung ist vergleichbar mit jener der Hebamme. Die Hebamme als selbständige Leistungserbringerin hat nicht zur Kostenexplosion in der Geburtshilfe geführt.